



# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**2 Jahre Gewährleistung auch für Apple**

Seite 2



**Zahnbehandlungen: was sie kosten**

Seite 4



**Glückspiel: neue soziale Plage?**

Seite 5



**Neue Regelung für Bargeld**

Seite 6



## Lebensmittel: Zu schade für den Müll



Mittlerweile wissen wir alle, dass fast alles, was wir essen oder sonst wie konsumieren von woanders her kommt. Aber unsere Haltung hat sich nicht mit entwickelt. Wir werfen Lebensmittel weg, ohne mit der Wimper zu zucken, pro Jahr im Wert von durchschnittlich 350 Euro pro Haushalt, wie Untersuchungen zeigen. Das meiste davon sind ungeöffnete oder angebrochene Lebensmittel. VerbraucherInnen selbst schätzen, dass sie 6% ihrer Lebensmittel wegwerfen. Tatsächlich sind es über 20%. Ein Grund dafür ist, dass wir den Kontakt zur Nahrungsmittelproduktion verloren haben. Und wir ignorieren die Vorstellung, dass das, was wir kaufen, möglicherweise unter Bedingungen hergestellt wird, die wir nicht akzeptieren würden. Warum auch, wo wir doch immer weniger für Lebensmittel ausgeben müssen. Waren es vor 40 Jahren in Südtirol noch 40% der Gesamtausgaben einer Familie, die fürs Essen ausgegeben wurden, so waren es 2010 „nur“ noch 13,5%.

### Ressourcenverschwendung

Woran wir nicht denken: Es braucht eine ganze Menge an Wasser, Energie, Fläche, um das Essen herzustellen. Durch den Anbau oder die Aufzucht von Tieren, den Transport und die Lagerung von Lebensmitteln entsteht außerdem sehr viel klimaschädliches

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Mit den Lebensmitteln werfen wir somit auch Ressourcen weg, wir verbrauchen sie umsonst und belasten ebenso umsonst das Klima.

### Futter statt Nahrungsmittel

Weltweit wird ein Drittel der Landfläche inzwischen für die Landwirtschaft verwendet, 60% davon für Viehweiden. Zurückweichen müssen die Wälder, deren Funktion als Kohlendioxid-Speicher schwindet also immer mehr.

Auch werden immer mehr Pflanzen in Monokultur für das Futter für den steigenden Viehbestand angebaut. Für ein Kilo Schweinefleisch werden 3 kg Futter benötigt, für ein Kilo Rindfleisch sogar 7 kg Futter. Um diese stetig wachsenden Mengen produzieren zu können, kommen große Mengen an Pestiziden und Dünger zum Einsatz. Die Böden werden ausgelaugt und die Landwirtschaftsindustrie zieht weiter und erschließt neue Flächen. Die immer größer werdende Nachfrage nach Getreide sorgt außerdem dafür, dass die Preise auf dem Weltmarkt stetig steigen. Was die Menschen in den Industriestaaten leicht bezahlen können, wird für die Bevölkerung in den ärmeren Ländern zu einem existenziellen Problem.

### Wegwerfverhalten in Südtiroler Supermärkten wird zunehmend kritisiert

In der Verbraucherzentrale melden sich immer wieder VerbraucherInnen, die auf das negative Wegwerfverhalten in Supermärkten hinweisen. Vor allem wird bemängelt, dass jeden Tag Einkaufswagen weise Brot und Gemüse in den Mülltonnen landen. Ein Verhalten, welches angesichts der großen Zahl an Menschen weltweit, die Hunger leiden und auch aufgrund der sinkenden Kaufkraft der VerbraucherInnen als menschenverachtend empfunden wird.

Es ist klar, dass sich frische Brot- und Backwaren meist nur am Tag der Herstellung verkaufen lassen. Da Kunden auch noch kurz vor Ladenschluss eine Auswahl dieser kurzlebigen Produkte vorfinden möchten, müssen Reste bleiben. Diese werden „entsorgt“ und neue Ware wird nachgeliefert.

### Zwischen Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum unterscheiden

Die Haltbarkeit von Lebensmitteln wird in der Regel durch das Mindesthaltbarkeitsdatum bei länger haltbaren, und das Verbrauchsdatum bei schnell verderblichen Waren gekennzeichnet (außer bei unverpacktem Brot und Backwaren sowie bei Obst und Gemüse). Gesetzlich festgelegt ist, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum eines Lebensmittels das Datum ist, bis zu dem dieses Lebensmittel unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält. Wird dieses Datum überschritten, ist es weiterhin verkehrsfähig. Generell gilt: Wenn die Packung noch original verschlossen ist und das Mindesthaltbarkeitsdatum nur kurzfristig überschritten ist, kann man in der Regel davon ausgehen, dass das Produkt noch genießbar ist. Manchmal befindet sich in den Regalen der Supermärkte solche Waren,

**i Inforeihe: Projekt Informacon**



die kurz vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen und deshalb günstiger angeboten werden. Hier kann man durchaus Schnäppchen machen. Das Verbrauchsdatum hingegen ist das Datum, ab dem Lebensmittel, die in mikrobiologischer Hinsicht sehr leicht verderblich sind und nach kurzer Zeit eine unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen könnten (vor allem Fleisch und Fisch), nicht mehr verkauft werden dürfen. Das Inverkehrbringen nach Ablauf des Verbrauchsdatums ist verboten.

**Neue Konzepte sind gefragt**

Diesbezüglich bemängeln die VerbraucherInnen und auch die Verbraucherzentrale,

dass in Südtirol Supermärkten viel zu wenig Augenmerk auf dieses Thema gelegt wird. Lebensmittel könnten verstärkt und nicht nur als Alibi weitergegeben oder verwertet werden. Auch ein Konzept wie die Öko-Bäckerein Hofpfisterei in München ist durchaus denkbar: Eine Stunde vor Ladenschluss werden die noch vorhandenen Produkte bereits reduziert, eine halbe Stunde vor Geschäftsende kriegt man noch mal einen Nachlass. Die jetzt noch übrig gebliebenen Brote - meist sind es nicht allzu viele - werden am nächsten Tag im Restebrotladen besonders günstig verkauft. Das Konzept geht auf: Kunden, die lange haltbares Brot preiswert kaufen und eine Bäckerei ohne „Reste“.



**Jeder Euro zählt!**

Laut Untersuchungen landen pro Haushalt 350 Euro an Lebensmitteln einfach im Müll. Obst und Gemüse erst anzubauen und sie dann zu entsorgen, Fleisch erst zu produzieren und dann weg zu werfen, Lebensmittel unnötig weiter zu verarbeiten – das alles kostet Wasser, Energie, Flächen und Ihr Geld. Alles schädigt die Umwelt. Und das seit Jahrzehnten. Höchste Zeit das Ruder herum zu werfen. Geben wir der Nahrung wieder einen Wert!

**Tipps gegen die Verschwendung:**

- **Bewusst einkaufen:** Die Mahlzeiten sollten geplant werden. Und kaufen Sie wirklich nur für diese ein, so kaufen Sie weniger nebenher.
- **Einkaufsliste verwenden:** Die Einkaufsliste hilft die Disziplin vor allem im Supermarkt zu bewahren, vorausgesetzt man/frau hält sich daran.
- **Nicht hungrig einkaufen:** Mit knurrendem Magen ist die Einschätzung der richtigen Menge um einiges erschwert.
- **Schnäppchen ignorieren:** Mit Angeboten wie „Nimm 2-zahl 1“ werden Sie verführt mehr zu kaufen als Sie wirklich brauchen.
- **Auf Packungsgröße achten:** Auch wenn die große Packung auf die Menge gerechnet vielleicht etwas billiger ist, lohnt sich der Kauf oft nicht, wenn später die Hälfte davon weggeworfen wird.
- **Kühlschrank geschickt befüllen:** Im Kühlschrank herrschen nicht überall die gleichen Temperaturen. Im unteren Fach, auf der Glasplatte über dem Gemüsefach, kann es bis zu 2 Grad kalt werden. Hierhin passt Fleisch und Wurst am besten. Milchprodukte lagern am besten auf den mittleren Etagen, während in der Tür Getränke gut aufgehoben sind.
- **Obst nicht waschen:** Gewaschenes Obst fault viel schneller. Auch das Obst in der Deko-Obstschale sollte erst bei Verzehr gewaschen werden.
- **Regelmäßig kontrollieren:** Haltbarkeit der Lebensmittel überprüfen, trauen Sie dabei eher Ihrem Verstand als dem aufgedruckten Datum. Nur Fleisch und Fisch müssen mit dem abgelaufenen Verbrauchsdatum entsorgt werden.
- **Mus statt Müll:** Sind Früchte schneller reif geworden, als Sie erwartet haben, dann müssen Sie sie trotzdem nicht wegwerfen, so lange nichts schimmelt. Pürieren Sie sie einfach. Das schmeckt pur oder auch zu Eis. Was übrig ist, frieren Sie portionsweise als Eiswürfel ein.
- **Garen und einfrieren:** Stellen Sie fest, dass Sie Gemüse oder Fleisch in der nächsten Zeit nicht aufbrauchen werden, dann garen Sie es einfach kurz in heißem Wasser beziehungsweise braten es und frieren es dann ein. So wird nichts schlecht und die Lebensmittel sind bereit für eine spätere schnelle Mahlzeit.
- **Keller nutzen:** Der Keller ist der bessere Lagerplatz für Obst und Gemüse.
- **Keine Angst vor Resten:** Fast immer lassen sich aus Resten noch einmal neue Gerichte zaubern. Die Knödelvielfalt ist ein typisches Beispiel dafür.

**@ Verkehr & Kommunikation**

**Die Gewährleistungsfrist von zwei Jahren gilt auch für Apple!**

**Antitrust verhängt Strafe von 900.000 Euro aufgrund unfairer Handelspraktiken.**

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hatte die Angelegenheit bereits 2010 bei der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt zur Anzeige gebracht, da unserer Meinung nach Apple nämlich die europäischen Auflagen in Sachen Gewährleistung verletzte.

Nachdem die Aufsichtsbehörde den Fall vorerst archiviert hatte, wurde er nach erneuter Anzeige durch die VZS, der viele Meldungen von VerbraucherInnen aus Italien und Europa folgten, wieder aufgerollt.

Die Antitrust-Behörde befand, dass Apple Sales International, Apple Italia S.r.l. und Apple Retail Italia zwei verschiedene unfaire Handelspraktiken anwenden: 1) Die VerbraucherInnen wurden nicht korrekt über ihre Rechte laut Verbraucherschutzkodex, und zwar über das Recht auf eine 2jährige kostenlose Gewährleistung, informiert; dies sowohl beim Kauf in den Verkaufsstellen, über apple.com bzw. store.apple.com als auch bei der konkreten Anfrage im Problemfall.

2) Die Informationen, die über die Leistungen des kostenpflichtigen AppleCare Protection Plan erteilt wurden, zusammen mit den mangelnden Informationen über die zweijährige gesetzliche Gewährleistung, verleiteten die VerbraucherInnen dazu, den kostenpflichtigen Zusatzvertrag zu unterzeichnen, auch wenn sich dessen Leistungen zum Teil mit den gesetzlich auferlegten deckten.

Die Antitrustbehörde verhängte eine Strafe von 400.000 Euro für die erste Praktik, und von 500.000 Euro für die zweite Handelspraktik. Diese Summe wird, je nach Umsatz, auf die 3 genannten Firmen verteilt.

Die Firmen müssen ab sofort das abgemahnte Verhalten einstellen, und der Antitrust mitteilen, durch welche Maßnahmen sie deren Entscheidung Folge leisten werden. Auch muss ein Auszug der Entscheidung auf www.apple.com veröffentlicht werden, um die VerbraucherInnen zu informieren. Innerhalb von 90 Tagen müssen auch die Verkaufsbedingungen des „AppleCare Protection Plan“ abgeändert werden, indem genaue Angaben über Vorhandensein und Dauer der gesetzlichen Gewährleistung eingefügt werden.

„Den betroffenen VerbraucherInnen war klar, dass ihre Rechte verletzt wurden, nur konnten sie sich nicht dagegen wehren. Hoffen wir, dass es mit diesem klaren Signal von Seiten der Aufsichtsbehörde nun endlich möglich ist, die gesetzlich verankerten Rechte auch tatsächlich durchsetzen zu können“ heißt es aus der VZS.



 **Konsumentenrecht & Werbung**

# Preisvergleich Interspar – Iperpoli Jänner 2012

## „Preiskampf“ zwischen den beiden Gruppen der Großverteilung zeigt sich deutlicher – Vorteile für KonsumentInnen jedoch kaum spürbar

In der Woche vom 23. bis zum 27. Jänner haben MitarbeiterInnen der Verbraucherzentrale Südtirol die Preise von 550 Referenzprodukten im Interspar (Buozzistraße) und im Iperpoli (Galvanistraße) in Bozen erhoben, um den effektiven Konkurrenzgrad zwischen den beiden Firmengruppen feststellen zu können. Die Ergebnisse wurden mit jenen der Erhebung im Sommer 2011 ins Verhältnis gesetzt. Der Vergleich zeigte folgendes: Einkaufen im Iperpoli ist um 1,94 Euro je 100 Euro teurer, und der Preisunterschied ist im Verhältnis zur letzten Erhebung gestiegen.

### Der Vergleich Interspar - Iperpoli

Der Vergleich von 269 Produkten, die in beiden Verkaufsstellen angeboten werden, hat eine Preisdifferenz von 1,94% zu Ungunsten von Iperpoli gezeigt: weist man den Produkten im Interspar den Index 100 zu, platziert sich Iperpoli bei 101,94. Im Juli 2011 lag der Unterschied bei 0,97 Punkten, immer zu Ungunsten von Iperpoli.

#### Sektor mit höchstem Unterschied:

**Verschiedenes (Parapharmazie, etc)**

**+14,42% Iperpoli**

Sektor mit geringstem Unterschied:

**Gewürze und Saucen +,011% Interspar**

Kategorie mit höchstem Unterschied:

**Reinigungsmittel und verschiedene**

**+4,35% Iperpoli**

Kategorie mit dem geringsten Unterschied:

**Getränke (alkoholische und nicht)**

**+ 0,38% Iperpoli**

### Vergleich mit dem Trentino

Im selben Zeitraum hat die Partnerstelle der VZS im Trentino, das „Centro di Ricerca e Tutela dei Consumatori e degli Utenti“ die Preise in 4 Supermärkten in Trient erhoben. Diese Ergebnisse wurden mit den Bozner Ergebnisse verglichen:

	Verkaufsstelle	
	Iperpoli BZ	Poli TN
Index	100,00	101,41
Anzahl Produkte	298	
	Interspar BZ	Eurospar TN
	Index	100,00
Anzahl Produkte	327	

Interspar und Eurospar gehören unterschiedlichen Arten von Verkaufsstellen an; die wichtigsten Unterschiede betreffen die Verkaufsfläche (ist bei Interspar größer) und, davon abhängig, das angebotene Sortiment. Der obige Preisunterschied muss von dieser Warte aus betrachtet werden.

### Tipps für VerbraucherInnen

Angesichts der geringen Preisunterschiede auf den gesamten Warenkorb ist es nicht möglich, eine der beiden Verkaufsstellen als „günstiger“ auszumachen. Der einzige Tipp:

den Einkauf je nach Produkt-Kategorien im einen oder anderen Großmarkt tätigen – dort machen die Unterschiede nämlich bis zu 14% und mehr aus.

### Preiserhebung Jänner 2012

	Interspar Buozzi-Straße Bozen	Iperpoli Galvani-Straße Bozen
<b>Allgemein</b>	100,00	101,94
Lebensmittel	100,00	101,11
Brot, Getreide und Backwaren	100,00	96,67
Milchprodukte	100,00	101,63
Gewürze und Saucen	100,00	99,89
Fleisch, Geflügel, Eier und Wurstwaren	100,00	104,04
Frisches Gemüse	100,00	113,72
Frisches Obst	100,00	108,41
Dosen, Konfitüren, Eingemachtes	100,00	100,47
Tee, Kaffee	100,00	100,57
Tiefkühlprodukte	100,00	96,03
Tiernahrung	100,00	92,77
<b>Getränke</b>	100,00	100,38
analkoholische Getränke	100,00	96,88
alkoholische Getränke	100,00	100,77
<b>Hygiene und Körperpflege</b>	100,00	103,12
Kinder	100,00	100,25
Erwachsene	100,00	102,51
Verschiedene (Para-Pharmazie, usw.)	100,00	114,42
<b>Reinigungsmittel</b>	100,00	104,35
Wasch- und Putzmittel	100,00	104,35

 **Konsumentenrecht & Werbung**

## Bundesgerichtshof fällt Urteil mit Sprengkraft: Prominente Fachpersonen haften bei Werbung für Geldanlagen

Stichwort MSF-Fonds: 6.000 AnlegerInnen hatten über 40 Millionen Euro investiert, dann schloss die bundesdeutsche Finanzaufsicht vor sechseinhalb Jahren den Fonds – das Geld war weg. Angelockt wurden die Anleger durch Renditen bis zu 10%, Steuerersparnisse und die Aussagen von prominenten CDU-Politiker in den Werbetexten. Unter anderem auch jenen von Rupert Scholz, Verteidigungsminister der Regierung Kohl, seines Zeichens Professor für Finanz- und Staatsrecht: dem Werbeprospekt des Fonds lagen zwei Interviews mit Scholz bei, in denen er sich lobend über den Fonds äußerte.

Die AnlegerInnen sind heute zum Großteil entschädigt worden, doch der Rechtsstreit dauert an: es geht um die Frage, ob Herr Scholz schadenersatzpflichtig ist. Anfang

Dezember fiel dann die Entscheidung des BGH: die Richter urteilten, eine Haftung von Scholz liege nahe. In der Begründung heißt es wörtlich: „Dem Beklagten kam aufgrund seines beruflichen Hintergrunds und seiner Fachkunde sowie infolge seiner Zeitschrifteninterviews die Stellung eines Prospektverantwortlichen zu.“ Er habe das aufgrund seines Werdegangs erworbene Vertrauen in Anspruch genommen und es eingesetzt, „um Einfluss auf die Investitionsentscheidungen potentieller Anlageinteressenten zu nehmen“.

**Im Klartext:** wer in der Öffentlichkeit als Fachperson für Finanzfragen wahrgenommen wird, tut gut daran, seine Äußerungen über Finanzprodukte auf die Goldwaage zu legen; andernfalls droht, zumindest in Deutschland, Ärger.



**Konsumentenrecht & Werbung**



**Der Fall des Monats**

# Immer mehr Stress für die Familien in liberalisierten Märkten

## Schwierig Unternehmen Haushalt auch 2012 gut zu führen - Haushaltsbuch gibt Überblick

Die italienische Regierung Monti beschreitet den Weg einer weitgehenden Öffnung von Märkten für neue Anbieter und die Privatisierung vormals öffentlicher Leistungen. Dabei sieht es nicht gut aus: Die bisherigen Liberalisierungen sind im wesentlichen ein Flop gewesen und haben den VerbraucherInnen viel Stress verursacht, man denke nur an den Telefonbereich, den Strom, die Autoversicherungen, den Bank- und Bahnbereich, an die Post.

Somit müssen sich die Familien darauf einstellen, dass der Konsumstress zunimmt und es lässt sich nur erahnen, wie anspruchsvoll die heutige Haushaltsführung geworden ist. Die hierfür benötigten Kompetenzen und Ressourcen nehmen aber nicht automatisch oder beliebig zu. Die Familien stoßen in den entsprechenden Märkten auf immer mehr Barrieren: der Zugang zu Information, Beratung und Recht geht, trotz unserer Bemühungen, leider nicht gleichen Schrittes mit den Liberalisierungen.

Vor diesem Hintergrund hegen viele Menschen den Vorsatz, 2012 besser mit ihrem Geld zu haushalten. Doch oft fehlt schlicht der Überblick, wie viel Geld insgesamt zur Verfügung steht und von welchen Posten es aufgezehrt wird. Das Führen eines Haushaltsbuches ermöglicht eine bessere Planung und Kontrolle des eigenen Budgets. Eine solche nützliche Hilfe fürs eigene Finanzmanagement bietet die Verbraucherzentrale Südtirol mit den Online-Haushaltsbuch. Auf diese Weise rundum versorgt haben Familien, Paare oder Singles stets einen aktuellen Überblick über die eigenen Finanzen, können mögliche Einsparpotenziale bei festen und veränderlichen Ausgaben ausmachen und schnell gegensteuern, falls sie rote Zahlen schreiben.

Das kostenlose Online-Haushaltsbuch findet man auf der Homepage der Verbraucherzentrale Südtirol: [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

# Vorsicht bei Haustürgeschäften

Wenn an der Haustür ein Vertreter klingelt und in Ihrer Wohnung seine Produkte vorführen will, ist Vorsicht geboten: hier und bei ähnlichen Gelegenheiten ist die Gefahr unüberlegter Vertragsabschlüsse besonders groß. Diese Erfahrung musste auch Frau T., eine ältere Dame aus B., machen, als sie zu Hause von einem Vertreter für kostbar ausgestattete Bücher aufgesucht wurde. Angetan von den mitgebrachten Bildbänden bestellte Frau T. Bücher im Wert von über 2.400 Euro, von denen Sie 200 Euro gleich bei Abschluss des Vertrages in bar anzahlte.

Am Tag darauf hatte Frau T. einen schweren Verkehrsunfall und wurde ins Krankenhaus eingeliefert. Trotzdem erinnerte sie sich an die getätigte Buchbestellung und beschloss, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen. Der Vertreter, der ihr extra seine Handynummer hinterlassen hatte, war jedoch nicht zu erreichen und auch auf ihre SMS erhielt Frau T. keine Antwort.

Als es der bettlägerigen Frau T. schließlich gelang, eine Mitarbeiterin des Unternehmens zu kontaktieren und über den Unfall in Kenntnis zu setzen, stieß Sie auf keinerlei Verständnis: Ihr wurde lediglich mitgeteilt, dass der Rücktritt nur mittels Einschreiben ausgeübt werden könne und inzwischen die 10-tägige Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften verstrichen sei.

Frau T. wusste darauf nicht mehr weiter und wandte sich an die Verbraucherzentrale. Diese setzte sich mit der Geschäftsleitung des Unternehmens in Verbindung und wies noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass Frau T. in Anbetracht Ihrer gesundheitlichen Verfassung alles ihr Mögliche getan hatte, um den Vertrag fristgemäß zu widerrufen.

Frau T. hatte Glück. Letztendlich akzeptierte das Unternehmen den Widerruf des Vertrages und entschuldigte sich für die Vorkommnisse. Auch die getätigte Anzahlung wurde Frau T. zurückerstattet. Trotzdem macht dieser Fall deutlich, wie schwierig es auch bei Vorliegen besondere Umstände sein kann, einen einmal getätigten Kauf wieder rückgängig zu machen, und für die Konsumenten deshalb gerade bei Haustürgeschäften größte Vorsicht geboten ist.



**Umwelt & Gesundheit**

## Zahnbehandlungen:

### Was sie in Südtirol und den Nachbarländern kosten

Eine aktuelle Erhebung der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) bestätigt: Südtirol zählt bei den Kosten für Zahnbehandlungen zu den Spitzenreitern. Dabei kann die Preisschere ein Vielfaches – auch Zehnfaches – des günstigsten Preises umfassen: für eine zweikanalige Wurzelbehandlung zahlt man in Südtirol z.B. zwischen 240 und 2.400 Euro.

Die gute Nachricht: durch günstige Angebote einiger lokaler Zahnärzte und jener der ausländischen Praxen werden die Preisforderungen langsam aber sicher etwas weniger

starr; so ist es mit etwas Verhandlungsgeschick durchaus möglich, Preisnachlässe von 10% bis 15% zu erzielen. Die Preise in den Nachbarregionen liegen auf etwas günstigerem bis nahezu gleichem Niveau. In Deutschland und Österreich sind die durchschnittlichen Preise niedriger, was zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, dass dort immer mehr VerbraucherInnen das Internet für minuziöse Preisvergleiche nutzen. In Ungarn und Kroatien lassen sich nach wie vor sehr günstige Angebote finden.

Leistung	Südtirol	Nord-Italien	Deutschland	Österreich	Schweiz	Kroatien	Ungarn	Polen
Extraktion	100 €	90 €	75 €	70 €	100 €	40 €	35 €	30 €
Füllung 2-flächig	140 €	125 €	110 €	105 €	145 €	45 €	50 €	40 €
Wurzelbehandlung 3 Kanäle	480 €	450 €	460 €	390 €	500 €	140 €	130 €	95 €
Implantat + Stift	1.280 €	1.160 €	1.200 €	1.220 €	1.500 €	850 €	750 €	740 €
Metallkeramik Krone	650 €	580 €	540 €	560 €	680 €	230 €	220 €	170 €
Vollkeramik Krone	900 €	840 €	810 €	830 €	1.000 €	380 €	390 €	330 €

**Ausschlaggebend für die Wahl des Zahnarztes sollte jedoch in erster Linie immer das Vertrauen in den Zahnarzt sein.**

Weitere Informationen auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) und beim Zahnarztfuchs (erreichbar unter [zak@verbraucherzentrale.it](mailto:zak@verbraucherzentrale.it)).

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)







Rainer Sturm/pxsoto.de

# Reisen: Welche Dokumente braucht es?

Bei Auslandsreisen benötigt man je nach Zielort und Reiseland eine Reihe unterschiedlicher Dokumente: Identitätsnachweise, Aufenthaltsgenehmigungen, Visa, Dokumente der Krankenversicherung, Versicherungsdokumente und Dokumente der Tiere, die einen auf der Reise begleiten. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Reisen in den EU/Schengen-Raum und solchen außerhalb desselben.

## Reisen innerhalb der EU

Als BürgerInnen der Europäischen Union haben wir das Recht, uns auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten frei zu bewegen, und zwar unabhängig vom Grund der Reise (Arbeit, Studium, Urlaub, usw.). Wir müssen keine besonderen Prozeduren beachten: der Besitz einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen Reisepasses reicht aus. Die EU-Richtlinie 2004/38/EG legt die Rechtsnormen über die „Bewegungsfreiheit der Unionsbürger und ihrer Familienmitglieder“ auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten fest. Jeder europäische Bürger hat das Recht, sich in einen anderen Mitgliedsstaat zu begeben; bei Reisen mit einer Dauer von weniger als 3 Monaten ist als einzige Auflage der Besitz eines gültigen Identitätsnachweises vorgeschrieben. Es darf keinerlei Ausreise- oder Einreise-Visum auferlegt werden. Besitzt der Bürger keine Dokumente, gewährt der beherbergende Staat jegliches vernünftige Mittel, um die Dokumente

zu erhalten bzw. um sich diese zukommen zu lassen.

Für Aufenthalte mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten müssen hingegen weitere Bedingungen erfüllt werden, und zwar: im Zielland zu arbeiten oder zu studieren, über ausreichende finanzielle Mittel und eine Krankenversicherung zu verfügen (um nicht eine potentielle Last für das Sozialsystem des Ziellandes darzustellen), oder ein Familienangehöriger eines Unionsbürgers zu sein, der in eine dieser Kategorien fällt.

Der Schengen-Raum ist ein Gebiet ohne innere Grenzen, innerhalb dessen gemeinsame Normen über Visa, Asylrecht und Kontrolle der Außengrenzen gelten. Insgesamt haben 28 europäische Staaten das Schengen-Abkommen unterzeichnet. Von diesen haben Zypern, Rumänien, Bulgarien und Liechtenstein noch nicht alle praktischen Aspekte umgesetzt, und führen daher provisorisch immer noch Kontrollen an den Grenzen durch. Das Vereinigte Königreich und Irland nehmen an der „Verstärkten Zusammenarbeit von Schengen“ nicht teil. Norwegen, Island und die Schweiz hingegen sind dem Schengener Abkommen beigetreten, obwohl sie nicht der EU angehören.

## Heimtiere

EU-BürgerInnen können frei mit ihren Hunden, Katzen oder Frettchen reisen, vorausge-

setzt diese haben einen EU-Heimtierausweis. Dieser Ausweis, der von den Veterinärdiensten der Gesundheitsbetriebe ausgestellt wird, ermöglicht eine Identifizierung des Tiers und seines Halters. Im Ausweis sind die meldeamtlichen Daten des Tiers, die tierärztlichen Eingriffe, die Impfungen (vor allem gegen Tollwut) und klinischen Eingriffe und die Identifikations-Nummer des Mikrochips aufgeführt (der Mikrochip wurde ab 3. Juli 2011 anstelle der Tätowierung verpflichtend eingeführt).

Bei anderen Tieren, wie z.B. Kaninchen oder Kanarienvögeln, müssen die nationalen Regelungen in Bezug auf den Transport von Tieren berücksichtigt werden. Einige Länder verlangen eine präventive Anti-Schädlings-Behandlung.

## Reisen in Länder außerhalb der EU

Bevor man in ein Land außerhalb der EU reist, sollte man sich bei den Konsulaten oder diplomatischen Vertretungen in Italien bzw. beim eigenen Reisebüro über die notwendigen Dokumente für die Einreise in diese Länder informieren. Obschon in vielen Ländern eine für die Ausreise gültige Identitätskarte akzeptiert wird, ist die Mitnahme eines Reisepasses dennoch empfehlenswert.

Die Identitätskarte ist für Reisen in die folgenden Länder gültig: Albanien, Kroatien, Georgien, Bosnien-Herzegowina, Serbien,



Montenegro, Mazedonien, Ägypten, Marokko, Tunesien, Türkei. Dennoch sollte im Einzelnen überprüft werden, ob zusätzliche Dokumente notwendig sind, oder ob eventuelle Limitierungen bestehen: in einigen Ländern muss zusätzlich ein Formular der örtlichen Behörden vorgelegt werden, während andere einen Zusatzausweis verlangen, der an der Grenze gegen ein Entgelt erworben werden muss. Andere Länder wiederum akzeptieren die Identitätskarte nur in Zusammenhang mit organisierten Reisen (Pauschalreisen) zu Urlaubszwecken mit einer genau festgelegten Höchstdauer (z.B. 30 Tage).

Der Reisepass ist ein formelles Identifikationsdokument, das in allen Ländern gültig ist, deren Regierungen von der italienischen Regierung anerkannt sind. Die Ausstellung dieses Dokuments kann von allen BürgerInnen der Republik verlangt werden. Der Reisepass wird von den Quästuren ausgestellt; im Ausland stellen ihn die diplomatischen und konsularischen Niederlassungen aus. Gegenwärtig werden in Italien Pässe mit elektronischem Mikrochip im Deckblatt ausgestellt. Für die Einreise ohne Visum in gewisse Länder, wie z.B. in die Vereinigten Staaten von Amerika, ist es nicht ausreichend, dass der Reisepass gültig ist: er muss eine Restgültigkeit von mindestens 6 Monaten aufweisen.

Ein Einreisevisum ist ein Dokument, welches bestätigt, dass es einem ausländischen Bürger erlaubt ist, in das Gebiet des ausstellenden Staates einzureisen. Es kann bei den diplomatischen und konsularischen Niederlassungen im Herkunftsland angefragt werden, und wird entweder als eigenständiges Dokument oder als Anlage zum Reisepass erlassen. In einigen spezifischen Fällen (Aufenthalte für Urlaubs-, Geschäfts-, Studiumszwecke oder für Kurzaufenthalte) ist kein Visum notwendig.

## Krankenversicherung im Ausland

EU-BürgerInnen, die sich aus Urlaubs-, Studien- oder Arbeitsgründen in andere EU-Staaten begeben, haben anrecht auf die Gesundheitsfürsorge. Gleiches gilt für jene Länder, mit denen ein bilaterales Abkommen über Gegenseitigkeit in der Gesundheitsvorsorge besteht. Um in den Genuss der Leistungen in einem Staat der EU beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums zu gelangen, muss die Gesundheitskarte (Europäische Krankenversicherungskarte) vorgelegt werden. Diese Karte garantiert den Zugang zu den medizinisch notwendigen Leistungen (d.h. nicht nur dringende Leistungen). Der Versicherte kann sich direkt an einen Arzt oder eine öffentliche Gesundheits-

struktur wenden und die Versicherungskarte vorlegen: er erhält damit medizinischen Beistand zu denselben Bedingungen wie die Versicherten des jeweiligen Landes. Es handelt sich um direkten Beistand, d.h. es ist nichts geschuldet, außer eventuellen Ticketzahlungen die direkt zu Lasten des Versicherten gehen. In der Schweiz und in Frankreich, wo das System auf indirektem Beistand basiert, wird meistens die Zahlung der Leistungen verlangt. Der Ersatz dieser Kosten kann direkt vor Ort verlangt werden, und zwar bei LAMal in der Schweiz und bei der CPAM in Frankreich. Der Ersatz kann auch bei der Rückkehr nach Italien beim zuständigen Sanitätsbetrieb verlangt werden, indem die jeweiligen Zahlungsbestätigungen und die entsprechende Dokumentation eingereicht werden. Reist man in ein Land außerhalb der EU, sollte man vorab beim eigenen Sanitätsbetrieb genau abklären, ob ein bilaterales Gesundheitsabkommen besteht, welche Personengruppen (oder Reisegründe) und Leistungen dadurch gedeckt sind, und an welche Strukturen man sich im Zielland wenden kann. Besteht kein solches Abkommen, könnten auch Erste-Hilfe-Dienste vom Reisenden selbst bezahlt werden müssen.

Außerdem gibt es eigenen Polizzen zur Absicherung dieser Kosten auf Reisen. Diese decken die Kosten von der ambulanten Behandlung bis zum Krankenhausaufenthalt, über spezialisierte Visiten bis zur Flugrettung, bis zur Rückreise des Versicherten im

Krankenwagen bzw. der Hinreise einer Betreuungsperson bis ins Zielland ab. Solche Polizzen können sehr nützlich sein: man sollte jedoch vor Vertragsabschluss alle Ausschlüsse, Begrenzungen und Selbstbehalte genau überprüfen, ebenso wie die Auflagen im Schadensfall und die Prozeduren für den Ersatz der direkt getragenen Kosten.

## Sicherheit des Ziellandes und Meldung der Reise

Wer eine Reise ins Ausland plant, sollte auf der Website [www.viaggiasesicuri.it](http://www.viaggiasesicuri.it) Informationen zu seinem Reiseziel nachschlagen. Auf dieser Seite, die von der Kriseneinheit des Außenministeriums in Zusammenarbeit mit dem ACI betrieben wird, finden sich detaillierte und aktuelle Informationen zu allen Ländern der Welt. Zu jedem Land finden sich spezifische Hinweise über die aktuelle Situation, insbesondere in Bezug auf Sicherheitsprobleme (Krieg, Terrorismus, Aufstände, usw.), atmosphärische Phänomene, Naturkatastrophen, Epidemien, usw. Auch findet man Angaben über eventuelle Einreisebeschränkungen für Ausländer oder derzeit gültige besondere Sicherheitsmaßnahmen.

Bevor man abreist könnte es auch ratsam sein, die eigene Reise auf [www.dovesiamonemondo.it](http://www.dovesiamonemondo.it) zu registrieren; man gibt die eigenen Daten, die Reiseroute und eine Handynummer an. Im Notfall erleichtern diese Daten den Eingriff der Kriseneinheit des Außenministeriums. Alle registrierten Daten werden automatisch 2 Tage nach Rückkehr von der Reise gelöscht.



**Das Projekt „INFORMACON“**

**5 Verbraucherverbände stärken gemeinsam Ihre Rechte!**

[www.adiconsum.it](http://www.adiconsum.it) - [www.adoc.org](http://www.adoc.org) - [www.centroconsumatori.it](http://www.centroconsumatori.it) - [www.cittadinanzattiva.it](http://www.cittadinanzattiva.it) - [www.legaconsumatori.it](http://www.legaconsumatori.it)

Vom Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung gefördertes Projekt

**i Inforeihe:  
Projekt Informacon**

# Glücksspiel – neue soziale Plage?



In Zeiten größeren finanziellen Drucks durch die Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt die Hoffnung auf einen großen Geldgewinn noch verlockender als bisher. Allein im Jahr

2011 wurden in Trentino-Südtirol mehr als 1,3 Milliarden Euro in die verschiedenen Glücksspiele investiert, das sind mehr als 3,6 Millionen Euro pro Tag – 3,6 Mio. Euro, die

für den Kauf von anderen Waren und Dienstleistungen nicht mehr verfügbar sind.

Familien haben zusehends mit Schwierigkeiten durch diese „neue“ soziale Plage zu kämpfen, das hat auch damit zu tun, dass SpielerInnen in Italien in die Irre geführt werden und ungenügend geschützt sind. Die Spielsucht von SpielerInnen hat zur Folge, dass es bei vielen Familien der Spielsüchtigen zu finanziellem Elend führt, es zu Trennungen kommt und somit viele Familien, aber auch persönliche Existenzen zerstört werden.

“Glücksspiele sind kein beliebiges Produkt, sie sind eine besonders sensibel zu handhabende Dienstleistung. Da Selbstbeschränkungen wie das völlig harmlose „Gioco sicuro“ überhaupt nicht funktionieren, ist die Politik aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu Spielerschutz und Suchtbekämpfung zu ergreifen und außerdem auf bessere Alterskontrollen und Maßnahmen gegen die Manipulation von Sportwettkämpfen und andere Arten des Wettbetrugs zu setzen.“ kommentiert VZS-Geschäftsführer Walther Andreas.

Die VZS hatte bereits vor einiger Zeit durch eine Eingabe bei der Aufsichtsbehörde und den Parlamentsfraktionen versucht, den VerbraucherInnen zu mehr Transparenz am Glücksspielmarkt verhelfen. Vor allem ist es irreführend, den Höchstgewinn eines Glücksspiels zu bewerben, ohne unmittelbar auf dem Werbeträger über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust aufzuklären.

Angesichts der rapide steigenden Einsätze bei Glücksspielen - bei gleichzeitiger Zunahme der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Familien - kann davon ausgegangen werden, dass immer mehr Menschen die Kontrolle über ihr Spielverhalten verlieren. Auch das stetig wachsende Angebot kann nicht eingedämmt werden, das zeigen schon allein die zahlreichen Spielhallenneueröffnungen in den Gemeinden Südtirols, trotz massiven Widerstands der Gemeindeverwaltungen. Daher bleibt bei allen Bemühungen, das ständig wachsende Angebot an Glücksspielprodukten, die ständige Verfügbarkeit und die ständige Hoffnung auf den großen Gewinn zu relativieren und einzuschränken, nur ein wirklich gangbarer Weg: nämlich die Vorsorge. Durch entsprechende Informationen darüber, was das Glücksspiel kennzeichnet, und Vorbeugungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass nicht immer mehr Menschen in die Spielsucht abdriften.

## Brauchen wir, was wir haben? Haben wir, was wir brauchen?

**Auch heuer startet am Aschermittwoch die „Aktion Verzicht“ ([www.aktion-verzicht.net](http://www.aktion-verzicht.net)). Eine Reihe von Südtiroler Einrichtungen rufen zur Teilnahme an der „Aktion Verzicht“ auf. Federführend sind das Forum Prävention, die Caritas, der Katholische Familienverband, das deutsche und ladinische Schulamt und die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD). Sie laden die Südtiroler Bevölkerung ein, sich mit verschiedenen Initiativen in Familie, Schule und Jugendgruppen, in Pfarreien und Gemeinden an der „Aktion Verzicht 2012“ zu beteiligen.**

Bei der „Aktion Verzicht“ handelt sich um ein organisations- und länderübergreifendes Projekt mit österreichischen Bundesländern, dessen Ziel es ist, die Auseinandersetzung mit den eigenen Gewohnheiten und Verhaltensmustern zu fördern. Sich von diesen eine Zeit lang zu distanzieren, verbessert das Gespür für sich selbst, und die Sensibilität für die eigene Lebensweise steigt. Dies kann im Umgang mit Konsumgütern sein ebenso wie mit jenem der eigenen Zeit. So kann jemand sich vielleicht vornehmen, auf zu viel Stress zu verzichten und bewusst für Entspannung sorgen. Es geht dabei nicht nur darum, auf etwas zu verzichten, sondern mit dem eigenen

Verzicht einem anderen Menschen etwas zu schenken: wie etwa Zeit, die man mit einem anderen Menschen verbringt.

Auch die Verbraucherzentrale Südtirol unterstützt die „Aktion Verzicht 2012“. Es ist nicht immer einfach, beim alltäglichen Konsum zu verzichten – gewisse Dinge müssen einfach gekauft werden. Ein zusätzlicher Denkanstoß für alle kritischen KonsumentInnen kann aber dieser sein: Bin ich sicher, dass durch meinen Einkauf niemand anders auf etwas verzichten muss? Bringt z.B. mein Griff zum Billig-T-Shirt jemand auf der anderen Seite der Erdkugel um einen angemessenen Lohn oder um geregelte Arbeitszeiten? Wenn ich im Winter Erdbeeren kaufe, habe ich überlegt, ob dies für die Umwelt und den regionalen Produktionskreislauf unter Umständen Nachteile mit sich bringt?

Weitere Informationen für alle, die im Zuge der Aktion Verzicht ihr Konsumverhalten einer kritischen Prüfung unterziehen wollen, finden sich auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) im Bereich „Kritischer Konsum“.



# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



### Kurz & bündig · Kurz & bündig

#### @ Treibstoffpreise: Volltanken seit heuer um 10% teurer

Benzin und Diesel sind in den letzten beiden Monaten um 10% teurer geworden. In Südtirol gibt die Durchschnittsfamilie für Treibstoffe pro Jahr (Daten 2010) 2328 Euro aus. Dies sind 194 Euro im Monat. Damit stiegen die Belastungen für Familien Südtiroler allein durch die Erhöhungen in den letzten beiden Monaten um fast 240 Euro pro Jahr und für viele AutofahrerInnen ist somit die Schmerzgrenze erreicht. Und Experten erwarten weitere diesbezügliche Preissteigerungen. Da ist es dann wohl sinnvoller, das Auto ab und an stehen zu lassen und öfter mal das Fahrrad oder Schusters Rappen zu benutzen. Jedoch gibt es Menschen, die auf ihr Auto angewiesen sind und längere Strecken mit ihrem Fahrzeug zurücklegen müssen. In diesen Fällen kann ein Umstieg auf Alternativen wie Flüssig- oder Methangas eine Überlegung wert sein. Denn die Vorteile liegen auf der Hand: Flüssiggas ist bei den aktuellen Treibstoffpreisen 50%, Methangas gar rund 70% günstiger als Benzin.

Die rapide gestiegenen Treibstoffkosten sind für die Familien und auch die Wirtschaft sehr belastend. Daher sollte von Seiten des Landes überlegt werden, auf einen Teil der Steuern zu verzichten und so eine 10-15%ige Preissenkung zu ermöglichen. Aufgrund des dadurch entstehenden Umwegnutzens und der Anziehungskraft interessanter Treibstoffpreise könnte die Landeskasse trotzdem die Einnahmen beibehalten und Bürger und Wirtschaft wären in dieser konjunkturell schwierigen Phase entlastet. Steuerreduzierungen allein in Grenzgemeinden sind zu wenig, sie können den Tank- und Einkaufstourismus sowie die damit verbundenen Einnahmeausfälle der Landeskasse nicht aufhalten.



#### € Neue Regelung für Bargeld und Sparbücher

Seit 1. Februar gelten neue Normen für den Umgang mit Bargeld:

- Verbot der Übertragung von Bargeld in Höhe 1.000 Euro oder mehr;
- Bank- und Postschecks über 1.000 Euro müssen die Klausel „Nicht übertragbar“ aufweisen;
- Bank- und Postsparbücher, die auf den Überbringer lauten, müssen einen Saldo unter 1.000 Euro aufweisen;
- Bank- und Postsparbücher, die einen höheren Saldo aufweisen, müssen innerhalb 31.03.2012 auf diesen Betrag reduziert werden.

**Vorsicht auf Kauttionen für Mietverträge:** vergewissern Sie sich, dass Ihre Kauttion nicht mittels Überbringersparbuch hinterlegt wurde! Erlaubte Alternativen sind ein Namenssparbuch oder eine Bankgarantie.

**Ab 06.03.2012** dürfen Gehälter, Pensionen und Entgelte von den öffentlichen Verwaltungen nur mehr über elektronische Zahlungswege ausbezahlt werden. Hierfür müssen von Banken und Post eigene spesenfreie „Basis-Kontokorrente“ angeboten werden, wobei für sozial schwächere Schichten auch die Stempelsteuer zu entfallen hat.

#### € Auszahlung der Renten an Zivilinvaliden: diese kann über jede Bank erfolgen

Vor einiger Zeit hatten sich Mitglieder der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS), EmpfängerInnen von Zivilinvaliditätsrenten mit einem Problem an die VZS gewandt: nach den Richtlinien der Landesverwaltung konnte diese Rente ausschließlich am Schalter eines Postamts behoben werden, oder aber mittels Überweisung auf ein Kontokorrent bei einer **Bank in der Wohnsitzgemeinde** (lautend auf den Namen des Renteninhabers) ausbezahlt werden.

Die VZS hat die ganze Angelegenheit dem Wirtschafts- und Finanzministerium zur Prüfung vorgelegt. Vor kurzem traf nun die Antwort des Ministeriums ein, welche klarstellte, dass „Die Empfänger einer Rente (...) die Auszahlung der Rente auf ein Kontokorrent, welches auf ihren Namen lautet, verlangen können“.

**Fazit:** die Auszahlung der Rente kann auf ein Kontokorrent bei jedem Bankinstitut, das auf den Renteninhaber lautet, erfolgen. **Unabhängig davon, ob die Bank in Südtirol oder außerhalb liegt, oder es sich um eine Online-Bank handelt.**

#### @ Benzin-Schmuggel: drakonische Strafen

Bei den derzeitigen Spritpreisen scheint die Idee verlockend: ein Abstecher nach Österreich, diverse Kanister an der Tankstelle gefüllt, und schon hat man einige Euro an Spritgeld gespart. Aber Vorsicht! Wenn jemand unerlaubte Mengen Benzin nach Italien importiert, droht der Verlust des Fahrzeugs und eine Strafe von etwa 7.700 Euro.

**Erlaubt ist der Transport von maximal 10 Litern Benzin in einem homologierten Kanister.**



## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

 **Neue Bestimmungen für Heizanlagen**

Seit 1. Jänner 2012 gelten neue Bestimmungen zu den Heizanlagen: in Zukunft entfällt die jährliche Abgasmessung für kleine Öl- bzw. Gasheizungen, wie sie häufig in Einzelwohnungen zu finden sind. Für größere Anlagen wurden die Bestimmungen hingegen verschärft und vor allem werden erstmals auch Holzheizungen jährlich kontrolliert. Betroffen sind sowohl Öl- und Gasheizungen, als auch Holzheizanlagen. Die neuen Bestimmungen legen die Emissionsgrenzwerte, die Regelmäßigkeit und die Art der Kontrollen der Heizanlagen je nach Anlagengröße fest. Wie bereits seit Jahren bewährt, muss der Betreiber auch mit der neuen Regelung seine Öl- oder Gasheizanlage einmal im Jahr von einem ermächtigten Kaminkehrer messen lassen. Damit ist die Anlage stets gut eingestellt und Emissionen und Verbrauch werden auf einem optimalen Niveau gehalten. Neu ist allerdings, dass die Bestimmungen nur mehr für Öl- und Gasheizanlagen über 35 Kilowatt gelten, bei diesen aber die Grenzwerte angepasst wurden, während bisher auch kleinere Anlagen über 15 KW in Betracht gezogen wurden.

Neu ist weiters, dass mit der neuen Bestimmung erstmalig auch Holzheizanlagen über 35 Kilowatt in Betracht gezogen werden: Auch bei diesen muss ab dem 1. Jänner 2012 ein Mal im Jahr eine Emissionsmessung durch den ermächtigten Kaminkehrer durchgeführt werden.

Die Liste der ermächtigten Kaminkehrer ist unter [www.provinz.bz.it/umweltagentur](http://www.provinz.bz.it/umweltagentur) einsehbar. Das Ergebnis der Messungen muss der Kaminkehrer dem Betreiber mittels einer entsprechenden Bescheinigung zustellen.

 **Der Ausverkauf hilft sparen ... wirklich?**

„Skonto“ oder „Ausverkauf“: diese Begriffe üben einen nicht zu leugnenden Reiz aus. Kaum jemand ist gegen die Verlockung eines Einkaufs zu Schnäppchenpreisen gewappnet. Wieviel kostet aber eine Ausverkaufskampagne den Händler? Um dies zu überprüfen, hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) die Preise von 166 Elektro- und 152 Elektronik-Artikeln beim selben Händler am 13. Dezember sowie am 11. Jänner erhoben und verglichen.

Von den 318 am 13.12.2011 erhobenen Produkten waren am 11.01.2012 insgesamt 64 nicht mehr erhältlich. Von den restlichen 254 Produkten waren 10 teurer und 67 billiger. „Betrachtet man die Produkte einzeln“ kommentiert Walther Andreaus, VZS-Geschäftsführer „so können die Angebote durchaus günstig sein. Betrachtet man jedoch das gesamte Sortiment, so ist der Verdienst für den Händler insgesamt nur minimal geringer. Der Ausverkauf wird zum Verramschen der ungeliebten Geräte genutzt – betrachtet man diese Zahlen, scheint dies der Fall zu sein. Um wirklich günstig zu sein, müssten die Abschläge spürbarer sein, und vor allem mehrere Produkte umfassen.“

**Der Tipp:** das gewünschte Produkt sollte schon vor Beginn des Ausverkaufs gewählt werden, damit dann der effektive Skonto ermittelt werden kann. Ist das gewünschte Produkt nicht mehr verfügbar und man wählt ein anderes, sollte man sich stets fragen: würde ich dies auch kaufen, wenn es nicht reduziert wäre?

 **Strom- und Gasrechnungen: regelmäßige Ablesung der Zähler hilft Sparen**

In diesen Zeiten der fortwährenden Krise lohnt es sich, die eigenen Gewohnheiten beim Verbrauch von Strom, Heizöl, Gas und Wasser genau zu kennen. Vielen von uns kennen den tatsächlichen Verbrauch und die eigenen Verbrauchsgewohnheiten wenig bis gar nicht: dies führt dazu, dass unter Umständen Ressourcen verschwendet werden; solcherart steigen die Rechnungen für Strom, Gas, Wasser und Müll, und dies bringt eventuell sogar die ganze Haushaltsplanung ins Schlittern.

**Einige Tipps zum bewussten Umgang mit den Versorgungsgütern:**

- Bei der Kontrolle von Strom- und Gasrechnungen sollte nicht nur der zu zahlende Betrag kontrolliert werden, sondern auch die Übersichten und die Ablesungen des Zählers, aus welchen der geschuldete Betrag berechnet wird. Der Rechnungsbetrag ist letztendlich nur das Folgeergebnis des Zählerstands, nicht umgekehrt!
- Einmal pro Monat (oder alle zwei Monate) sollte man die Zähler direkt selbst ablesen, und dieses Ergebnis vermerken. Einmal pro Jahr (vielleicht am Jahresende?) sollte auch der Wasserzähler abgelesen werden. Eine praktische Hilfe bietet die Energie-Check-Karte der VZS (siehe <http://www.verbraucherzentrale.it/17v17d65548.html>).

Weitere nützliche Tipps zum Energiesparen auf [www.verbraucherzentrale.it/energie](http://www.verbraucherzentrale.it/energie).

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

**Impressum****Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen  
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914  
[info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) - [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe**

**Verantwortlicher Direktor:** Walther Andreaus

**Redaktion:** Walther Andreaus, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion

**Fotos:** ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it), Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

# Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h  
**Außenstellen** (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

## Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

## Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

## Aktuelle Termine:

Treffen zum Thema „**Hilfe bei Elektrosmog**“ (Dr. Francesco Imbesi, Fachberater der Verbraucherzentrale) **15.03.2012**, 20.30 Uhr, Bozen, Kindergarten St. Anton

**Augen auf beim Autokauf!** (Hans Schölzhorn) **19.03.2012**, 19.30 Uhr, Vereinsaal Matsch

**Mit dem Einkommen auskommen** **20.03.2012**, 19.30 Uhr, Mehrzweckgebäude Laatsch (Hans Schölzhorn)

**Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise** (Walther Andreus, Geschäftsführer VZS) **21.03.2012**, 19.30 Uhr, Reinswald, Dorfhaus

**Drei Monatsmieten für die Energie, nein, danke!** (Hans Schölzhorn) **22.03.2012**, 19.30 Uhr, Seniorentreff in Mals

**Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise** (Walther Andreus, Geschäftsf. VZS) **26.03.2012**, 20 Uhr, Penon, Vereinsaal

**Haushaltskosten entlasten und clever einkaufen** (Hans Schölzhorn) **28.03.2012**, 19.30 Uhr, Grundschule Elvas/Brixen, Bibliothek Elvas

**Kreativ haushalten und fair einkaufen** **30.03.2012**, (Hans Schölzhorn) 19,30 Uhr, Kolpingwerk Sterzing



## Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h +16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



## Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahaushaltsberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



## Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlauf gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



## Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

### Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen  
Tel. 0471 98 09 39  
www.euroconsumatori.org

**Partnerstelle:** CRTCU – Trient  
www.centroconsumatori.tn.it

### Information zu Zahnarztkosten:

Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen



## Verbrauchermobil

### März

12	09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz	
13	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz	Z*
14	09:30-11:30 h Teis, Dorfplatz	
15	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz	
16	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz	
19	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz	
20	09:30-11:30 h Eppan, Tyrolplatz	
21	09:30-11:30 h Prad, Hauptplatz	
22	09:30-11:30 h Kollmann, Dorfplatz	
23	09:30-11:30 h Tiers, Brunnenplatz	
26	09:30-11:30 h Andrian, Dorfplatz	
27	09:30-11:30 h Klobenstein, Gemeindepl.	
	10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz	Z*
28	15-17 h Bruneck, Graben	Z*
30	09:30-11:30 h St. Leonhard, Raiffeisen-Platz	

Z\*: Zahnarzt fuchs fährt mit

## 5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.